## 1.Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse

Der S	itadt	rat de	er St	adt As	sche	rsleb	en hat in	seiner S	itzung	am			gen	näß § 45
Abs.	2	Nr.	2	und	§	59	Kommui	nalverfas	sungs	gesetz	des	Landes	Sachs	en-Anhali
(Kom	mun	alverf	assu	ıngsge	setz	_ k	(VG LSA)	vom 17	<sup>7</sup> . 06.	2014	(GVBI	. LSA S.	288),	folgende
1. Än	deru	ing de	er G	eschä	ftsor	dnun	ng für den	Stadtrat	der St	adt Asc	herslel	oen und s	eine A	usschüsse
erlass	en:	-					-							

## § 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse vom 28.02.2015 wird wie folgt geändert:

- In § 5 Abs. 1 Satz 3 werden nach den Worten "muss er" die weiteren Worte "für den weiteren Verlauf der Sitzung" eingefügt.
- 2. In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort "oder" die Worte "sein Vertreter" gestrichen und die Worte "der von ihm beauftragte sachkundige Vertreter der Verwaltung" ergänzt.
- 3. In § 8 Abs. 5 wird nach Satz 7 folgender neuer Satz 8 eingefügt "Dieses Rederecht kann durch den Oberbürgermeister auf andere sachkundige Vertreter der Verwaltung übertragen werden".
- 4. In § 9 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort "zulässig" durch das Wort "unzulässig" ersetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse tritt am 01.10.2017 in Kraft.
Aschersleben, den
Vorsitzender des Stadtrates